

Die EU-Innenminister haben sich auf Richtlinien zur Umsetzung der »Reform« des Asylsystems geeinigt und bereiten damit neuen Rechtsbrüchen den Weg. Die geplanten Abschiebezenträne in Drittstaaten könnten derweil an der Realität scheitern.

Rechtsaußen-Träume werden wahr

EU-Innenminister einigen sich auf verschärfte Regeln im Asylsystem

Abschiebezenträne in Drittstaaten, Ausweitung der Abschiebehaft, Leistungskürzungen, Überwachung abgelehnter Asylbewerber: Was noch vor Kurzem Position von Neofaschisten war, ist nun breiter Konsens in der EU.

YARO ALLISAT

Im kommenden Jahr könnte EU-Gesetz werden, was vor zwei Jahren noch Fantasien von Rechtsaußen-Politiker*innen wie Giorgia Meloni waren. Am Montag einigten sich in Brüssel zunächst die Innenminister der Europäischen Union auf Details der neuen »Rückführungsrichtlinie« und die Ausgestaltung des sogenannten Solidaritätsmechanismus unter den Mitgliedstaaten. Die Regelungen sind die letzten Bausteine bei der Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (Geas), auf das sich das Staatenbündnis im April 2024 geeinigt hatte.

Nun muss noch das EU-Parlament stimmen, wo insbesondere die Frage der »Rückkehrzentren« umstritten ist. Zumindest Vertreter aus dem Lager der Linken, Sozialdemokraten und Grünen wenden sich dagegen, weil die neue Richtlinie mutmaßlich gegen nationale und internationale Gesetze und Menschenrechte verstößt.

Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl, kritisierte, mit Umsetzung der Pläne drohten massive Verletzungen von Grundrechten. Gemeinsam mit mehr als 60 deutschen und internationalen Organisationen wie dem Europäischen Flüchtlingsrat (ECRE), Human Rights Watch, Caritas Europa und Oxfam hat Pro Asyl vergangene Woche in einer Stellungnahme auf die Gefahren des Kompromissvorschlags der dänischen Ratspräsidentschaft aufmerksam gemacht.

Kritik kommt auch von Mitgliedern des Europaparlaments. So warnte die SPD-Abgeordnete Birgit Sippel gegenüber »nd«: »Unverhältnismäßig lange Abschiebehaft und erhebliche Einschränkungen der

Grundrechte werden nicht dazu beitragen, dass mehr ausreisepflichtige Menschen abgeschoben werden.« Die Pläne zur Einrichtung von »Rückkehrzentren« in Nicht-EU-Staaten bezeichnet Sippel als »haarsträubend«. EU-Kommission und Mitgliedsstaaten überboten sich »in der Auslöschung der Grundrechte«. Zudem seien »Effektivität und Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen drastischen Maßnahmen in keiner Weise belegt«, so Sippel.

»Neben vielen Widerlichkeiten ist die Abschiebung in Lager an den europäischen Außengrenzen das wohl dreckigste Mittel, schutzsuchende Menschen loszuwerden.«

Özlem Alev Demirel
Mitglied des EU-Parlaments (Linke)

Die Innenminister*innen bezeichnen ihre Einigung hingegen als Meilenstein. Die neue Rückführungsrichtlinie sieht unter anderem vor, dass die EU-Länder sich auf eine gemeinsame Liste von »sicheren Herkunftsstaaten« einigen. Das sind Länder, bei denen davon ausgegangen wird, Menschen drohe dort keine Verfolgung, weshalb deren Asylanträge in der Praxis gar nicht mehr geprüft werden. Die Liste soll um mehrere Staaten erweitert werden.

In der Konsequenz wird dies zur Ablehnung von Asylanträgen insbesondere marginalisierter Personen wie aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität diskriminierter oder verfolgter Menschen führen. Am Freitag hatte auch der Bundesrat beschlossen, dass sichere Herkunftsänder künftig per Rechtsverordnung bestimmt werden können. Bisher musste darüber im Parlament entschieden werden.

Zudem soll die Zahl der sicheren Drittstaaten – also von Transitländern, die Menschen auf der Flucht durchqueren – per De-



Die EU will sich noch stärker abschotten. Schutzsuchende werden also weiter über die gefährliche Mittelmeeroute nach Europa kommen.

klärung erhöht werden. Hinzu kommt eine Schwächung der sogenannten Prüfung zur Nichtzurückweisung an den Außengrenzen. Die EU ist eigentlich zur Einhaltung des völkerrechtlichen Prinzips der Nichtzurückweisung (Non Refoulement) von Menschen in Länder verpflichtet, in denen ihnen unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht.

Mit den bereits seit Langem stattfindenden Zurückweisungen an den Außengrenzen wird dieser Grundsatz, der 1951 in der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben wurde, regelmäßig verletzt. Mit den neuen Regelungen sollen diese Pushbacks faktisch legalisiert werden. Zudem soll der rechtliche Rahmen für die Einrichtung der »Rückkehrzentren« in Drittstaaten geschaffen werden, nachdem Großbritannien und Italien mit ähnlichen Versuchen an nationalen Gerichten gescheitert waren. Zudem macht die Richtlinie neue repressive Maßnahmen gegen abgelehnte Asylbewerber*innen möglich, unter anderem Hausdurchsuchungen und Fußfesseln. Auch soll die Abschiebehaft ausgeweitet werden, potenziell auf unbestimmte Zeit.

Scharfe Kritik an den Ministerbeschlüssen übt auch die Linke-Europaabgeordnete Özlem Alev Demirel. »Was von den Innenministern und EU-Kommissar Mag-

nus Brunner als vertrauensbildenden Maßnahme gepriesen wird, ist nichts anderes als ein weiterer Schandfleck auf der Werteweste der EU«, sagte sie im Gespräch mit »nd«. Die Beschlüsse vom Montag seien »der nächste Schritt zur faktischen Abschaffung des Rechts auf Asyl«. Neben »vielen Widerlichkeiten, wie der Sanktionierung von Geflüchteten« sei die »Abschiebung in Lager an den europäischen Außengrenzen das wohl dreckigste Mittel, Menschen loszuwerden, die Zuflucht suchen vor Krieg, Hunger, Unterdrückung oder Verfolgung«, empört sich die Politikerin.

Und während man sich geeinigt habe, Länder wie Griechenland, Italien, Polen oder Bulgarien besser bei den Asylverfahren zu unterstützen, habe Bundesinnenminister Alexander Dobrindt bereits kundgetan, dass Deutschland weder mehr Menschen aufnimmt noch mehr Geld an die genannten Staaten zahlt, konstatierte Demirel. »So weit reicht die christliche Nächstenliebe zur Weihnachtszeit wohl dann doch nicht.«

Bereits im März 2025 hatte die EU-Kommission einen ersten Entwurf für massive Verschärfungen der Rückführungsregeln vorgeschlagen. Dass nun noch härtere Gesetze beschlossen werden sollen, ist auch auf deutschen Druck zurückzuführen. Im kommenden Sommer soll das Paket in Kraft treten. Innenminister Dobrindt äußerte am Rande der Verhandlungen, die EU wolle bald auch Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien ermöglichen sollen, wo nun bereits so viele Menschen »freiwillig« zurückgingen. Tatsächlich gehen viele, weil ihnen nach der Aussetzung des Familiennachzugs für subständi Schutzberechtigte verwehrt wird, ihre Eltern oder Kinder nach Deutschland zu holen.

Die Bundesregierung treibt derweil die Umsetzung der Geas-Reform in nationales Recht voran. Der Republikanische Anwälte*innenverein und die Neue Richter*innenvereinigung kritisieren, dass die schwarz-rote Koalition dabei »einen besonders restriktiven Weg« gewählt habe. So will die Regierung Camps für Flüchtlinge im Dublin-Verfahren einrichten und den Zugang zu Rechtsberatung erschweren.

EU-weit werden jedes Jahr Tausende Menschen in ihre Herkunftslander abgeschoben. Trotzdem handelt es sich dabei nur um einen kleinen Teil der abgelehnten Asylantragsteller*innen. Allein in Deutschland scheitern die meisten Abschiebungen daran, dass sie an sich ein ineffizientes Verfahren mit hohem Verwaltungsaufwand sind. Von mehr als 44 400 versuchten Abschiebungen gelangen 2024 nur rund 11 800.

Teure und ineffiziente Abschreckungsmaßnahme

Geplante »Rückkehrzentren« für abgelehnte Asylbewerber kosten extrem viel Geld und verletzen Menschenrechte

Nach dem Willen von EU-Kommission und -Innenministern sollen Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung künftig in sogenannten Return Hubs faktisch interniert werden.

JANA FRIELINGHAUS

Sie sind dem deutschen Innenminister eine Herzensangelegenheit: Die »Return Hubs«, die die EU in Drittstaaten einrichten und betreiben möchte. Dorthin sollen Menschen gebracht werden, die ausreisepflichtig sind, weil ihnen kein Schutzstatus gewährt wurde, und deren Herkunftsänder sich weigern, ihre Staatsbürger zurückzunehmen oder weil ihre Abschiebung aus anderen Gründen nicht möglich ist. CSU-Mann Alexander Dobrindt lud seine EU-Amtskollegen vor einigen Monaten eigens zu einem Treffen auf die Zugspitze, um den Plan in die Realität umzusetzen.

Er hat viele Unterstützer*innen, unter ihnen auch die sozialdemokratische dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen und die rechtspopulistische italienische Regierungschefin Giorgia Meloni. Sie alle wischen Bedenken beiseite, die Rechtswissenschaftler gegenüber den »Rückkehrzentren« äußern.

Im jetzt von den EU-Innenministern beschlossenen Entwurf für eine neue EU-Rückführungsverordnung heißt es in Artikel 4 Absatz 4, dass eine Rückführung in jedes Land zulässig sein soll, mit dem ein entsprechendes Abkommen besteht – unabhängig davon, ob die Betroffenen die Staatsangehörigkeit besitzen, jemals dort gelebt haben oder persönliche Verbindungen dorthin bestehen, etwa durch Familie, Ausbildung oder frühere Aufenthalte. Auch das hat die Bundesregierung besonders vehement vorangetrieben. Im Koali-

tionsvertrag von Union und SPD heißt es dazu, man werde darauf hinwirken, dass das sogenannte Verbindungselement aus dem EU-Asylrecht gestrichen wird. Es legte bislang fest, dass Menschen nur in einen sicheren Drittstaat abgeschoben werden dürfen, wenn sie dorthin »persönliche Verbindungen« durch Freunde, Verwandte oder frühere Arbeitsstellen haben.

Bestehende Grundrechte sollen also explizit abgebaut werden, und dafür scheuen jene, die dies wollen, auch keine Kosten und Mühen. Erstere dürfen am Ende astronomisch sein. Doch die Abschiebelager sollen ja vor allem abschreckend auf potentiell Migrationswillige wirken. Das Kalkül: Wer sich auf den beschwerlichen und kostenintensiven Weg nach Europa begibt, könnte künftig davon Abstand nehmen, wenn ihm am Ende die faktische Internierung in einem »Return Hub« droht.

Auf nationaler Ebene treiben derzeit vor allem Italien und die Niederlande konkrete Pläne für Abschiebezenträne voran. Italien erwägt, seine derzeit leerstehenden Zentren in Albanien, die ursprünglich für Asylverfahren vorgesehen waren, in Rückkehrzentren umzuwandeln. Der Europäische Gerichtshof hatte die Nutzung für Asylverfahren gestoppt. Nach bisher geltendem Recht ist sie also illegal.

Nach Einschätzung vieler Juristen stellen Rückkehrzentren eine »deutliche Abkehr von Völker- und Menschenrechtsstandards dar« und bergen das »Risiko schwerer Rechtsverletzungen – von willkürlicher Inhaftierung über direkte und indirekte Abschiebungen bis zur Verweigerung grundlegender Rechtsgarantien«, wie es in einer Stellungnahme der Diakonie heißt.

Zu den Kosten der italienischen Zentren in Albanien gibt es bereits Untersuchungen.

Chiara Pagano von der Uni Graz ermittelte, dass Aufbau und Betrieb für fünf Jahre mehr als 800 Millionen Euro verschlungen haben.

Die Niederlande und Uganda haben derweil im September am Rande der UN-Vollversammlung in New York eine Absichtserklärung zur Errichtung eines Transitzentrums unterzeichnet. Von dort aus sollen Abgeschobene später in ihre Herkunftsänder zurückkehren. Laut Tageszeitung »De Volkskrant« soll es sich zunächst um ein Pilotprojekt mit einigen Dutzend Personen handeln. Außenminister David van Weel von der liberal-rechten Volkspartij voor Vrijheid en Democratie geht davon aus, dass die juristische Ausarbeitung des Vorhabens noch ein halbes bis dreiviertel Jahr in Anspruch nimmt. Zudem sei abzuwarten, ob Betroffene Gerichte anrufen, um ihren Transport nach Uganda zu verhindern.



AP/FEDERICO SCOPA

Von Freiwilligen der Organisation Sea-Watch vor Libyens Küste gerettete junge Menschen: Oft machen sich auch Minderjährige auf den gefährlichen Weg - sie sind besonders in Gefahr, Opfer von Gewalt und Ausbeutung zu werden.

Kinder auf der Flucht: Versklavt, sexuell ausbeutet, in Milizen gezwungen

Lanna Idriss über die Verletzung der Grundrechte von Minderjährigen und Möglichkeiten zu ihrem Schutz

INTERVIEW: MELANIE KLIMMER

Weil so viele Kinder auf der Flucht spurlos verschwinden, fordert SOS-Kinderdörfer weltweit sichere Fluchtwege und den Schutz von Kinderrechten. Wie kann das aussehen?

Entlang der Fluchtroute braucht es allem voran sogenannte Safe Houses. Hier geht es erst einmal nur um Schutz. In Staaten wie Tunesien, in denen verschärzte Abschiebungssprogramme existieren, bekommen wir dafür keine Genehmigungen, vermutlich weil befürchtet wird, dass mehr Kinder ins Land kommen. Wir könnten hier eine Rolle spielen, aber so hat SOS Tunesien nur die Möglichkeit, bestehende SOS-Kinderdörfer in den Ballungsräumen für Kinder auf der Flucht zu öffnen. Im Senegal haben wir auch sogenannte Transfer Homes. Sie sind darauf ausgerichtet, dass sich die Kinder und Jugendlichen für acht bis zwölf Wochen dort aufhalten, wo sie sind, während wir in der Zwischenzeit eine langfristige Lösung mit ihnen finden. Manche entscheiden sich dann aber auch weiterzuziehen. Wir versuchen in dieser Zeit auch, Emergency-Bildung einzurichten. Entweder sie dürfen in die Schulen gehen, die schon da sind und werden dabei von lokalen Organisationen unterstützt, oder wir eröffnen sogenannte Emergency-Klassen – diese können auch in einem Container sein.

Und was passiert mit jungen Menschen, wenn sie volljährig werden?

Für die Volljährigen, die oft unter sehr großem Druck von ihren Familien stehen, ver suchen wir je nach Alter Ausbildungs- und Einkommensmöglichkeiten in der Region zu generieren, in der sie sich gerade auf halten. Das Volljährigkeitsalter ist in manchen Ländern bei 16, in anderen bei 18 oder 21 Jahren. Ihre Unterbringung kann in so genannten Care Leaver Homes, aber auch in Kinderdörfern sein. Erfahrungsgemäß ist es für ihre Entwicklung jedoch am allerbesten, wenn wir für sie eine Pflegefamilie finden. Wenn wir das erreichen können, Schutz und Bildung, dann führt uns das zum dritten wichtigen Punkt der Kinderrechtskonvention, dem Recht auf best mögliche Entwicklung. Es bedeutet auch, dass man damit den Zugriff auf Kinder und Jugendliche durch Schlepperbanden unter

bindet. Und das geht nur mit Community. In Ländern wie Libyen ist das absolut unmöglich, und Tunesien scheint alles dafür zu tun, dass es auch dort unmöglich wird. Deshalb würde ich immer vom Kindeswohl aus argumentieren, dass diese Hängespartien, diese Wartesituation unbedingt aufgehoben werden muss, auch bei uns in Europa.

Warum verschwinden so viele Kinder aus staatlicher Obhut?

SOS-Kinderdörfer bekommt auch Kinder aus staatlicher Obhut und von Familiengerichten zugewiesen. Der Grund kann ein unrechtmäßiger sein, wie in Syrien während des Assad-Regimes, was ein extremes Beispiel ist. Da stecken wir aktuell noch mitten in der Aufarbeitung und der Suche nach vermissten Kindern. Zumeist stehen Zuweisungen in Verbindung mit dem vollständigen Verlust der elterlichen Fürsorge und mit häuslicher Gewalt – das heißt, dass Kinder und Jugendliche zu ihrem Wohl aktiv aus Familien herausgenommen werden. Die mit Abstand größte Anzahl der Minderjährigen, die verloren gehen, kommt der

zeit aus dem Sudan. Dahinter stehen sehr häufig Mehrfach-Fluchtsituationen: Sehr viele Kinder mussten immer wieder von einem Ort zum anderen fliehen und haben dabei die elterliche Betreuung oder auch Fremdbetreuung verloren. Und mit jedem einzelnen Mal sind Kinder mehr Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt.

Manchmal werden Kinder und Jugendliche von ihren Familien allein losgeschickt.

Diese Situation haben wir bei kriegerischen Konflikten, immer häufiger aber auch aufgrund von Klimakatastrophen. Sie laufen aber auch selber weg, wenn das Urvtertrauen des Kindes zur Familie oder Betreuungsperson absolut zerbrochen ist. Insbesondere im Sudan und in seinen Nachbarstaaten erhöht sich dann die Wahrscheinlichkeit enorm, dass das Kind in einen Teufelskreis der Ausbeutung hineingerät, in dem mit jedem Mal die Chance geringer wird, Mädchen und Jungen in eine Betreuungsstruktur zu integrieren oder zu ihrer Familie zurückzubringen. Am Ende steht dann oft Menschenhandel, bei dem die Kinder sexueller oder Arbeitsausbeutung zugeführt werden, oder sie werden militärisch ausgenutzt.

So wie in Somalia oder Mosambik?

Ja. Dort wird der Verkauf der Minderjährigen an terroristische Organisationen wie al-Shabaab in Somalia, ISIS oder auch an die Kriegsparteien ein Mittel, den täglichen Überlebenskampf zu bewältigen. In diesem teuflischen Kreislauf und mit jeder Situation, in der ein Kind verkauft wird, wird es schwieriger, eine integrative Basis in der Community zu schaffen, in der sie sich gerade befinden. Auch die Rückführung in familiäre Strukturen wird dann irgendwann unmöglich.

Aus welchen Gründen sind Minderjährige auf der Flucht noch sich selbst überlassen?

In Dschibuti, am Horn von Afrika, haben wir die Erfahrung gemacht, dass in SOS-Kinderdörfern und SOS-Familienzentren oft auch sehr, sehr kleine Kinder zurückgelassen werden, die auf der Flucht geboren wurden. Ich war in einer Aufnahmeeinheit des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR. Dort berichteten mir alle anwesenden Frauen,

sie seien auf der Flucht vergewaltigt worden. Oft mussten sie für den Fluchtweg mit Sex bezahlen, wurden ungewollt schwanger und ließen die Kinder dann eben bei uns zurück. In Europa haben wir Dschibuti nicht so im Blick, weil es kein Transitland auf der Fluchtroute nach Europa ist, sondern nach Saudi-Arabien.

Was bedeutet das für Hilfsorganisationen und Behörden, die sich um die Zurückgelassenen kümmern?

Man kann zum Teil sehr klar erkennen, dass der Herkunftsland der Kinder nicht in Dschibuti, sondern ganz häufig in Eritrea, Somalia oder Äthiopien liegt. Daher ist die Feststellung ihrer Identität geradezu unmöglich. Das hat drei Effekte: Die staatlichen Kinderheime sind voll, das SOS-Kinderdorf ist voll und die Anzahl der Straßenkinder wächst in Dschibuti gewaltig.

Wie hoch ist der Anteil an unbegleiteten minderjährigen Mädchen?

Da wir es in Afrika mit Transit- und Ankunftslanden zu tun haben, in denen für SOS-Kinderdörfer oft keine Möglichkeiten bestehen, verlässliche Zahlen von staatlicher Seite zu bekommen, wissen wir das nicht. Was ich aber sagen kann ist, dass der Anteil der Mädchen wächst und dass vor allem im Sudan die Anzahl der Fälle von sexualisierter Gewalt unglaublich nach oben gehen. Für das Ausmaß an sexualisierter Gewalt, auch als Waffe in der kriegerischen Auseinandersetzung im Sudan, lassen sich keine Worte mehr finden.

Aktuell hat Ihre Organisation selbst mit einem Skandal zu kämpfen: In Österreich, wo die ersten SOS-Kinderdörfer entstanden, sollen sich neben deren Gründer Hermann Gmeiner und dem ehemaligen Präsidenten Helmut Kutin weitere Personen an Kindern sexuell vergangen haben. Wie geht SOS-Kinderdörfer weltweit damit um?

Vor einigen Wochen erfuhren wir aus der Presse von weiteren Missbrauchsfällen bei SOS-Kinderdörfer Österreich und dass in acht Fällen bereits Kompensationszahlungen stattgefunden haben. Leider liegen uns in Deutschland bisher nur relativ wenige Hinweise vor. Bis auf Weiteres haben wir deshalb SOS Österreich suspendiert. Auch

die für mich erwiesenen Verfehlungen des Gründers Hermann Gmeiner – denn »Vater« würde ich ihn nun nicht mehr nennen – haben uns zutiefst getroffen. Wir verurteilen alle Taten strikt.

Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Alles, was wir zu Hermann Gmeiner in unserer Vereinshistorie finden konnten, haben wir auf den Prüfstand gestellt und sind immer noch damit beschäftigt, Hinweise zu suchen, mit denen wir zur Aufklärung beitragen können. Wir arbeiten innerhalb der Föderation in den jeweiligen Ländern eigenständig. Deshalb haben wir uns in den letzten drei Jahren allein auf den Weg gemacht und eine interne Prüfung initiiert. Wir können noch nicht ausschließen, dass anderen Mitarbeitern schon früher Kenntnisse vorlagen. Ich möchte daran erinnern, dass Gmeiner 1986 gestorben ist. Zu dieser Zeit gab es noch keinen digitalen Medien. Das heißt, die Aufarbeitung ist ein aufwendiger Prozess über Papier. Vor zwei Jahren haben wir mit der deutschen Staatsanwaltschaft auch in Bezug auf den ehemaligen Präsidenten Helmut Kutin Kontakt aufgenommen. Wir blicken also in eine Vergangenheit, die definitiv sehr patriarchalisch geprägt war und wir müssen uns damit auseinandersetzen, warum sie das war. Warum waren gerade die mächtigsten Personen daran beteiligt? Es ist mir persönlich sehr wichtig, dass wir dem ins Auge sehen. Denn dann erst können wir es besser machen. Wir müssen als Föderation dafür Verantwortung übernehmen und wollen das auch.

Was ändern Sie an den Strukturen in der internationalen Föderation der Kinderdörfer?

Inzwischen haben wir Konsequenzen in allen Prozessen gezogen, die noch nicht ausreichend angepasst waren. Dazu gehören der Kinderschutzbereich, der Bereich der Steuerung und Führung und der Förderung von Programmen. Es geht darum, welche Bedingungen wir in Zukunft an unser Personal stellen wollen. Da gehört für mich ganz klar hinzu, dass wir die Führungskompetenzen von Frauen fördern wollen. In den letzten drei Jahren haben wir außerdem Whistleblower-Kanäle und ein Incident Management System aufgebaut. So können schneller Vorfälle identifiziert und Konsequenzen gezogen werden.

INTERVIEW



DAVID AUSSERHOFER

Lanna Idriss ist Vorstandsvorsitzende von SOS-Kinderdörfer weltweit e.V. Sie beobachtet eine Zunahme bei Kinderrechtsverletzungen, allen voran durch Menschenhandel und sexualisierte Gewalt. Betroffen sind vor allem unbegleitete Minderjährige auf Fluchtrouten durch afrikanische Länder nach Europa und Saudi-Arabien. Derweil kämpft die Organisation nach vor sechs Wochen bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in Österreich auch um ihre eigene Glaubwürdigkeit.